

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der Elbstein AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr den Vorstand in der Leitung der Gesellschaft begleitet, ihn beratend unterstützt und ist entsprechend den Vorgaben des Gesetzes und der Satzung seinen übertragenen Aufgaben nachgekommen. Er wurde vom Vorstand über wichtige strategische und operative Entscheidungen unterrichtet und war in Entscheidungen, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden. Der Vorstand der Elbstein AG hat den Aufsichtsrat regelmäßig über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft sowie Geschäftsvorgänge von größerer Bedeutung informiert. Die Bildung von Ausschüssen war hierzu nicht erforderlich.

Darüber hinaus fand während des gesamten Geschäftsjahres ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats und dem Vorstand statt. Der Aufsichtsrat war daher immer über alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik sowie relevante anstehende Entscheidungen informiert und konnte den Vorstand in seiner Arbeit unterstützen.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Geschäftsjahr 2025 fanden – unter Inanspruchnahme der Erleichterung nach § 110 Absatz 3 Aktiengesetz – zwei Sitzungen statt, und zwar am 4. Juli 2025 und 19. September 2025. Darüber hinaus konstituierte sich der Aufsichtsrat in einer weiteren Sitzung am 8. September 2025. Im Gremium wurden die allgemeine Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage, die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie wichtige Einzelfragen der Gesellschaft unter Teilnahme des Vorstands ausführlich diskutiert. Wenn für die Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz oder Satzung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlüsse in den Sitzungen geprüft und einstimmig verabschiedet. Über die gewöhnlichen Beratungen zu der Gesellschaft hinaus bildeten im Geschäftsjahr 2025 der Mittelpunkt der Beratungen die Vorbereitung und Umsetzung der Kapitalerhöhung in Form einer gemischten Bar- und Sachkapitalerhöhung im Rahmen des Erwerbs einer Mehrheitsbeteiligung an der Seebeck Werftquartier GmbH. In diesem Zusammenhang standen insbesondere die Fragen der Bewertung der Sacheinlage im Verhältnis zu den Einbringungsanteilen im Vordergrund der Diskussion.

Änderungen im Aufsichtsrat

Die Amtszeit aller drei Mitglieder des Aufsichtsrats endete am 31. August 2025. Es erfolgte die gerichtliche Bestellung der bisherigen Mitglieder. In seiner konstituierenden Sitzung vom 8. September 2025 wählte der Aufsichtsrat abermals Herrn Winfried Gathmann zu seinem Vorsitzenden und Herrn Karl Ehlerding zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die gerichtliche Bestellung des Aufsichtsrats endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 19. September 2025. Damit waren in dieser Hauptversammlung alle Mitglieder des Aufsichtsrats neu zu wählen. Die Gesellschaft nutzte dies um gleichzeitig den Aufsichtsrat um ein weiteres Mitglied zu erweitern. Daher stellten sich der Hauptversammlung im September neben den bisherigen Mitgliedern, den Herren Winfried Gathmann, Karl Ehlerding und Holger Balhorn als weitere Kandidatin Frau Prof. Dr. Nadija Petram für eine Wahl in den Aufsichtsrat der Elbstein AG zur Verfügung. Die Hauptversammlung stimmte den Wahlvorschlägen zu, so dass sich der Aufsichtsrat der Elbstein AG jetzt aus vier Mitgliedern zusammensetzt. Unverändert übernimmt Herr Winfried Gathmann den Vorsitz des Gremiums und Herr Karl Ehlerding die Position des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Jahresabschluss

Die von der Hauptversammlung vom 19. September 2025 gewählte RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Jahresabschluss sowie Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat diesen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss im schriftlichen Umlaufverfahren am 27. März 2026 gebilligt und gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands der Elbstein AG für ihren persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2025.

Hamburg, den 27. März 2026

Winfried Gathmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats